

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 12.06.23

und Antwort des Senats

Betr.: Neuorganisation der Kasse.Hamburg – was plant die Finanzbehörde mit ihrem Landesbetrieb?

Einleitung für die Fragen:

Aus dem Jahresabschluss des Landesbetriebs Kasse.Hamburg geht hervor, dass ein Projekt „Neuorganisation der Kasse.Hamburg“ seine Arbeit aufgenommen hat, um die künftige Organisationsstruktur zu entwickeln. Hierzu wird weiter ausgeführt, dass das Institut eines Landesbetriebes nach § 106 LHO „möglichweise nicht die richtige Organisationsform“ darstellt, da man inzwischen „bundesweit als Dienstleisterin für Prozessmanagement, Zahlungsverkehr und IT-Dienstleistungen“ tätig werde.

Mit Vorlage des aktuellen Haushaltsplans 2023/2024 hatte der Senat jedoch noch ausführlich begründet, warum die Organisation als Landesbetrieb sinnvoll ist: „Die Organisationsform eines Landesbetriebs bietet hierfür aufgrund der Ähnlichkeit zu einem Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Verwaltungsnähe die geeigneten Bedingungen. Beispielsweise konnte bereits vor Umstellung der Behörden und Ämter auf die Doppik ein kaufmännisches Rechnungswesen eingeführt werden, um die Einheit flexibler und leichter steuern zu können. Gleichzeitig ist gesetzlich bestimmt, dass die Aufgaben der Landeshauptkasse und der Vollstreckungsbehörde nur von Stellen der unmittelbaren Verwaltung wahrgenommen werden dürfen. Als Landesbetrieb gem. § 106 (1) LHO bleibt die K.HH wegen der damit verbundenen rechtlichen Unselbständigkeit weiterhin im unmittelbaren Zugriff der Freien und Hansestadt Hamburg. Ein Landesbetrieb unterliegt in seinen Zielen und Aufgabenstellungen weiter dem Gestaltungswillen von Senat und Bürgerschaft sowie der Aufsicht der Behörde. Gegen eine Privatisierung bestehen zudem nach herrschender Meinung erhebliche verfassungs- und verwaltungsrechtliche Bedenken. Gegen eine Rücküberführung in die Kernverwaltung spricht die damit verbundene geringere Flexibilität der operativen Einheit. Die K.HH soll als Dienstleister der Kernverwaltung Produkte anbieten, die dann in Rechnung gestellt werden“ (Drs. 22/9000).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Landesbetrieb Kasse.Hamburg ist die zentrale Dienstleistungseinrichtung der Stadt in den Bereichen Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Forderungsmanagement und Betreuung der Enterprise-Ressource-Planning(ERP)-Systeme. Die ERP-Systeme spielen bei der Digitalisierung eine wichtige Rolle, da sie die zentralen Datendrehkreise im Konzern sind und verschiedene Systeme verbinden. Seit mehreren Jahren übernimmt die Kasse.Hamburg aufgrund ihrer IT- und Prozessmanagementkompetenz und mithilfe des eigenentwickelten IT-Verfahrens DRIVE immer wieder zentrale Rollen bei der Lösung landesweiter Herausforderungen wie zum Beispiel während der COVID-19-

Pandemie. Mit der Drs. 22/3674 wurde im Jahre 2021 bei der Kasse.Hamburg ein Leitstand für Verwaltungsdienstleistungen eingerichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Warum genau wird eine Neuorganisation der Kasse.Hamburg geprüft?*

Antwort zu Frage 1:

Ziel des Projekts zur Neuorganisation der Kasse.Hamburg ist die organisatorische und räumliche Optimierung der Kasse.Hamburg von einem Service- und Kompetenzzentrum für Zahlungsverkehr und Buchhaltung zu einem effizienten Dienstleister für Finanzen und Verwaltung als digitales Shared Service Center an einem zentralen Standort. Im Rahmen des Projekts soll eine Betriebsstruktur mit den Geschäftsbereichen Steuerungsunterstützung, Digitalfabrik (ERP-Systeme), Hauptkasse und Buchhaltung etabliert werden.

Frage 2: *Wer hat das Projekt zur Neuorganisation der Kasse.Hamburg wann eingesetzt?*

Antwort zu Frage 2:

Das Projekt zur Neuorganisation der Kasse.Hamburg wurde im November 2022 von der Finanzbehörde eingesetzt. Auftraggebende ist die Staatsrätin.

Frage 3: *Gibt es eine Lenkungsgruppe für das Projekt?
Wenn ja, wie setzt sie sich im Einzelnen zusammen?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 3:

Die Lenkungsgruppe besteht aus dem Leiter des Amtes Haushalt und Aufgabenplanung (Lenkungsgruppenvorsitz), der Leiterin des Amtes Interner Service und Steuerung, dem Geschäftsführer und dem Stellvertretenden Geschäftsführer des Landesbetriebs Kasse.Hamburg sowie den Leitungen der für Organisation und IT der Finanzbehörde und für die Planführung des Einzelplans 9.1 zuständigen Referate der Finanzbehörde.

Frage 4: *Welche einzelnen Veränderungen werden im Zuge des Projektes zur Neuorganisation der Kasse.Hamburg geprüft oder erwogen?*

Antwort zu Frage 4:

Neben der Weiterentwicklung des Landesbetriebs Kasse.Hamburg zu einem effektiven Dienstleister für Finanzen und Verwaltung durch die Etablierung einer entsprechenden Organisationsstruktur, gehören zu den wesentlichen Projektzielen die

- konzeptionelle Vorbereitung des Umzugs der Organisationseinheiten der Kasse.Hamburg in die neuen Räumlichkeiten am zentralen Standort,
- Entwicklung und Einführung neuer Standards in der Zusammenarbeit und neuer technischer Standards mit effizienten und effektiven Arbeitsabläufen sowie flexiblen Arbeitsformen,
- Prüfung der Integration des Landesbetriebs in den Kernhaushalt,
- Einrichtung einer zentralen Posteingangsstelle für die Stadt,
- Unterstützung der Kooperation im Bereich der ERP-Systeme mit der Freien Hansestadt Bremen (Haushalts-Hanse) und Hebung der sich daraus ergebenden Synergien,
- Entwicklung und Umsetzung eines strategischen Marketingkonzepts für den weiterentwickelten Betrieb.

Frage 5: *Wie ist der genaue Zeitplan für das Projekt sowie die Umsetzung der Neuorganisation?*

Antwort zu Frage 5:

Das Projekt soll bis 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Frage 6: *Ist geplant oder wird geprüft, Aktivitäten der Kasse.Hamburg in privatrechtliche Gesellschaftsformen zu überführen?*

Wenn ja, welche Aktivitäten aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 6:

Nein. Im Rahmen des Projekts wird am Beispiel der Kasse.Hamburg geprüft, ob ein Landesbetrieb in die Haushaltsstrukturen der Stadt als Bestandteil der Kernverwaltung in geeigneter Weise reintegriert werden kann und gleichzeitig die relevanten Vorteile eines Landesbetriebs, wie zum Beispiel eine flexible Wirtschaftsführung, beibehalten werden können.

Frage 7: *Soll die Kasse.Hamburg dauerhaft bundesweit als Dienstleisterin für Prozessmanagement, Zahlungsverkehr und IT-Dienstleistungen tätig sein?*

Wenn ja, warum genau und für welche Auftraggeber?

Antwort zu Frage 7:

Nein.

Frage 8: *Welche Aufgaben in welchem Umfang übernimmt der „Leitstand für Verwaltungsdienstleistungen“ der Kasse.Hamburg derzeit im Einzelnen für welche Hamburger Behörden?*

Antwort zu Frage 8:

Aktuell ist der Leitstand für das Projekt NF-UVG (Neuorganisation des Forderungsmanagements - Unterhaltsvorschussgesetz) tätig. Zudem unterstützt der Leitstand dabei, ein gemeinsames Antragsportal für 13 Länder zur Gewährung von Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger auf Basis der DRIVE-Technologie zu betreiben.

Frage 9: *Welche Dienstleistungen im Bereich Beschaffung übernimmt die Kasse.Hamburg derzeit im Einzelnen für welche Hamburger Behörden?*

Antwort zu Frage 9:

Die Kasse.Hamburg übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit als Fachliche Leitstelle auch Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung der Beschaffung.

Frage 10: *Warum genau betreibt der Senat außerhalb der Strukturen des zuständigen Amtes ITD eine „Digitalfabrik“ bei der Kasse.Hamburg?*

Antwort zu Frage 10:

Der Begriff wurde bisher insbesondere bei der Lösung landesweiter Herausforderungen auf Basis von Komponenten des ERP-Systems beziehungsweise der DRIVE-Technologie während der COVID-19-Pandemie benutzt. Mit dem Umzug der Kasse.Hamburg an den neuen Standort soll ein Geschäftsbereich mit der Bezeichnung „Digitalfabrik“ eingerichtet werden, in dem die Fachlichen Leitstellen der ERP-Systeme gebündelt und die Projekte zur Verbesserung der ERP-Systeme sowie seiner Komponenten durchgeführt werden.